
Jahresbericht

31. Dezember 2025

Private Banking Vermögensportfolio 50

OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch
(Bis 28. Februar 2025: Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50)

Inhalt

Private Banking Vermögensportfolio 50 im Überblick	2
Jahresbericht zum 31. Dezember 2025 Private Banking Vermögensportfolio 50	5
Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht	8
Vermögensaufstellung	9
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	26
Zusätzliche Informationen	33
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten	36
Kurzanlagen über steuerrechtliche Vorschriften	50
Verwaltung und Vertrieb	59

Private Banking Vermögensportfolio 50 im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs sind der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Basisinformationsblatt, welche Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank GmbH und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 59 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter: www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter: www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Amundi Fondsmanagements und der Anlageberatung durch die HypoVereinsbank/UniCredit Bank GmbH ist es, den Anleger – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien – an der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte partizipieren zu lassen und langfristig eine bessere Wertentwicklung zu erzielen als der Vergleichsmaßstab.

Der Vergleichsmaßstab setzt sich aus den folgenden Anlagemärkten zusammen:

- 19,3% Aktien Europa;
- 10,7% Aktien Nordamerika;
- 5,7% Aktien Asien/Pazifik;
- 47,6% Renten Europa;
- 12,9% Renten Nordamerika;
- 3,8% Gold.

Der Vergleichsmaßstab wird vom Fonds nicht abgebildet, sondern dient als Ausgangspunkt der Allokationsentscheidungen. In die Anlagemärkte wird über zulässige Vermögensgegenstände gemäß den Anlagebedingungen investiert. Es wird ein aktives Management der Anlagen betrieben. Die Fondsstruktur und die Wertentwicklung können daher wesentlich, d.h. auch langfristig und/oder vollständig – sowohl positiv als auch negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Der Fonds ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft d.h. er verfolgt eine auf ESG-Kriterien abgestimmte Anlagepolitik. Nähere Informationen dazu sind im „Anhang Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Um sein Ziel zu erreichen, strebt der Fonds an, nicht mehr als 50% in:

- Aktienfonds, deren Risikoprofil mit Aktienmärkten korreliert;
- Aktien, Genussscheine, Wandelanleihen;
- börsengehandelte Fonds, indexorientierte Fonds, die jeweils die Wertentwicklung von Aktienindizes abbilden;
- Zertifikate auf Aktien, aktienähnliche Papiere anzulegen.

Daneben muss der Fonds mindestens 25% seines Wertes in Kapitalbeteiligungen i.S.d. §2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz anlegen.

Der Fonds kann auch in Anlageklassen, Währungen, Regionen und Vermögenswerte außerhalb des Vergleichsmaßstabes anlegen und Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Der Fonds legt überwiegend in Vermögenswerte von Ausstellern mit nachhaltigen Geschäftspraktiken bzw. in Vermögenswerte, denen nachhaltige Indizes oder nachhaltige Anlagestrategien zugrunde liegen, an. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitskriterien in seinen Anlageprozess auf Basis eines Anlageuniversums, das von der Institutional Shareholder Services Germany AG erstellt wird. Details dazu sind im „Anhang Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab. Die Gesellschaft orientiert sich für den Fonds zu 5,7% am MSCI AC Asia Pacific¹, zu 19,3% am MSCI Europe¹, zu 10,7% am MSCI North America¹, zu 47,6% am iBoxx € Germany 1-10¹, zu 12,9% am iBoxx USD Treasuries 1-10¹ und zu 3,8% am Gold Bullion LBM U\$/Troy Ounce¹ als Vergleichsmaßstab. Der Vergleichsmaßstab wird nicht abgebildet. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabes zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds sowie seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

¹ Der Fonds, auf den hierin Bezug genommen wird, wird weder vom jeweiligen Indexanbieter gesponsert, gebilligt oder gefördert, noch übernimmt der jeweilige Indexanbieter eine Haftung in Bezug auf diesen Fonds oder den Index, auf den dieser Fonds referenziert. Der Index ist das ausschließliche Eigentum des jeweiligen Indexanbieters und darf ohne Zustimmung von diesem weder reproduziert noch extrahiert und für andere Zwecke verwendet werden. Der Index wird ohne jegliche Gewährleistung durch den jeweiligen Indexanbieter zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Branchenaufteilung

(Quasi-)Staatsanleihen	37,40%
Indexfonds	13,94%
Indexzertifikat	5,90%
Banken	5,67%
Technologie	4,74%
Sonstige Branchen	25,37%
Bankguthaben und Sonstiges	6,98%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

Deutschland	21,80%
Irland	12,05%
Luxemburg	10,99%
Europäische Investitionsbank (EIB) – Luxemburg	8,96%
USA	7,88%
Sonstige Länder	31,34%
Bankguthaben und Sonstiges	6,98%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Anteilklassen-Bezeichnung	AK 1	AK 2	AK 3	AK 4	AK 5
Lfd. Jahr	+3,39%	+3,59%	+3,80%	+4,11%	+4,53%
6 Monate	+4,08%	+4,19%	+4,29%	+4,45%	+4,66%
1 Jahr	+3,39%	+3,59%	+3,80%	+4,11%	+4,53%
3 Jahre	+15,41%	+16,12%	+16,81%	+17,87%	+19,30%
5 Jahre	+8,68%	+9,79%	+10,89%	+12,56%	–
Seit Auflage	+43,94%	+48,82%	+55,37%	+62,79%	+12,63%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+2,02%	+2,21%	+2,45%	+2,71%	+3,55%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 31.12.2025

Fondsdaten

Anteilklassen-Bezeichnung	AK 1	AK 2	AK 3
ISIN	DE000A0M03U7	DE000A0M03V5	DE000A0M03W3
Wertpapierkennnummer	A0M03U	A0M03V	A0M03W
Mindestanlagesumme	keine	250.000 EUR	500.000 EUR
Fondstyp	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds
Fondswährung	EUR	EUR	EUR
Fondsaufgabe	04.10.2007	04.10.2007	04.10.2007
Ertragsverwendung	ausschüttend, jährlich zum 15.02.	ausschüttend, jährlich zum 15.02.	ausschüttend, jährlich zum 15.02.
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 2,50%; derzeit 1,90%	bis zu 2,50%; derzeit 1,70%	bis zu 2,50%; derzeit 1,50%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ²	2,02%	1,82%	1,62%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde
Orderannahmeschluss ³	12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gemäß Artikel 8	gemäß Artikel 8	gemäß Artikel 8

Anteilklassen-Bezeichnung	AK 4	AK 5
ISIN	DE000A0M03X1	DE000A3C2FE6
Wertpapierkennnummer	A0M03X	A3C2FE
Mindestanlagesumme	1.500.000 EUR	10.000.000 EUR
Fondstyp	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds
Fondswährung	EUR	EUR
Fondsaufgabe	04.10.2007	01.08.2022
Ertragsverwendung	ausschüttend, jährlich zum 15.02.	ausschüttend, jährlich zum 15.02.
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 2,50%; derzeit 1,20%	bis zu 2,50%; derzeit 0,80%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ²	1,32%	0,91%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Orderannahmeschluss ³	12:00 Uhr	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gemäß Artikel 8	gemäß Artikel 8

2 Berechnung nach §166 Absatz 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Geschäftsjahr des Fonds, das im Dezember 2025 endete.

Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie dem „Basisinformationsblatt“ unter „Welche Kosten entstehen?/Zusammensetzung der Kosten/Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten“ entnehmen.

3 Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

Jahresbericht zum 31. Dezember 2025 Private Banking Vermögensportfolio 50

Tätigkeitsbericht

Das von der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltete Sondervermögen Private Banking Vermögensportfolio 50 (bis zum 28. Februar 2025 Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50) ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Das Fondsmanagement erfolgt ebenfalls durch die Amundi Deutschland GmbH. Amundi wird bei der Umsetzung der Anlagestrategie für diesen Fonds von der UniCredit Bank GmbH, München, beraten.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Der Private Banking Vermögensportfolio 50 ist ein weltweit investierender Fonds, der ESG-Kriterien berücksichtigt. Der Fonds ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft, d.h. er verfolgt eine auf ESG-Kriterien abgestimmte Anlagepolitik. Der Fonds zielt auf eine ausgewogene bzw. begrenzt risikobereite Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber. Das Sondervermögen kann nach dem Grundsatz der Risikostreuung Investments in allen nach den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ zulässigen Asset-Klassen halten (z.B. Aktien, Wertpapiere, Investmentfondsanteile, Devisen, Geldmarktinstrumente sowie Derivate).

Um das Anlageziel zu erreichen, strebt der Fonds an, nicht mehr als 50% des Wertes des Sondervermögens anzulegen in

- Aktienfonds, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktienmärkten korreliert,
- Aktien, Genussscheine, Wandelanleihen,
- börsengehandelte Fonds, indexorientierte Fonds, die jeweils die Wertentwicklung von Aktienindizes abbilden, sowie
- Zertifikate auf Aktien und aktienähnliche Papiere.

Der Fonds verfolgt eine Anlagestrategie, bei welcher der Anleger – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien – an der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte partizipieren soll. Aussteller mit nachhaltigen Geschäftspraktiken im vorgenannten Sinn sind Aussteller, die nach Einschätzung des

Fondsmanagements eine langfristige Wertschöpfung anstreben und die umwelt- sowie sozialbewusst oder nach ethischen Maßstäben handeln. Die Aussteller werden entweder anhand eigener oder unabhängiger dritter Quellen auf diese Kriterien hin geprüft.

Anlageergebnis

Mit dieser Anlagestrategie erzielte das Sondervermögen im vergangenen Geschäftsjahr folgende Wertentwicklung:

- Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 1: +3,39%
- Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 2: +3,59%
- Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 3: +3,80%
- Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 4: +4,11%
- Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 5: +4,53%

Der Vergleichsindex erzielte im selben Zeitraum – ohne Berücksichtigung der Kosten – eine Wertentwicklung von +6,21%.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften durch den Handel mit Rentenpapieren, Derivaten, Devisen und Aktien für den Gesamtfonds beläuft sich auf 18.391.804,63 EUR. Die größten Positionen sind Gewinne und Verluste aus Aktien sowie Gewinne und Verluste aus Renten.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Die Übersicht über die Anlagegeschäfte des Fonds im Berichtszeitraum ist der Vermögensaufstellung sowie aus der Übersicht über die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, zu entnehmen. Die Übersicht über das Portfolio des Fonds zum Stichtag ergibt sich ebenfalls aus der Vermögensaufstellung.

Alle fünf Anteilklassen des Fonds weisen im Berichtszeitraum absolut betrachtet eine positive Wertentwicklung auf. Nicht alle Anlageklassen haben dazu beigetragen. Das Gros der positiven Wertentwicklung ist zwar auf das Segment Aktien zurückzuführen, jedoch entwickelten sich die amerikanischen Aktien währungsbedingt negativ. Auch bei Anleihen lieferten die US-Papiere einen negativen Beitrag, während die in Euro denominierten Anleihen eine leicht positive Wertentwicklung erzielen konnten. In erster Linie verantwortlich waren hierfür die allgemeinen Marktbedingungen. Das Goldinvestment durch Exchange Traded Commodities („ETC“) erzielte eine deutlich positive Entwicklung.

Relativ zur Benchmark fällt das Ergebnis für die Anteilklassen AK 1 bis AK 5 negativ aus. Dafür zeigten sich in erster Linie die im Fonds anfallenden laufenden Kosten sowie die Aktieninvestments verantwortlich. Bei den Aktien stellten sich die in einer nachhaltigen Lösung üblichen Einschränkungen als Belastung heraus, da dadurch ein Investment in viele der großen US-Technologiewerte nicht möglich war. Die leicht bessere relative Wertentwicklung sowohl im Rentensegment als auch beim Goldinvestment konnte die schlechtere Wertentwicklung bei den Aktien nicht komplett ausgleichen.

Das Management des Fonds war global ausgerichtet. Das durchschnittliche Aktienengagement in unserem Fonds lag bei 37,43%, wobei die Schwankungsbreite zwischen 33,46% und 40,52% des Aktienengagements ausmachte. Die durchschnittliche Duration lag bei 4,52, wobei die Spanne von 4,46 bis 5,20 reichte.

Zum Ende des Berichtszeitraumes stellt sich die Fondsstruktur wie folgt dar: Aktien 30,21%, festverzinsliche Wertpapiere 42,98%, Investmentanteile 13,94%, Gold-Zertifikate 5,9% und Liquidität 6,63%. Der Anteil der Aktien, der Investmentanteile, der Gold-Zertifikate sowie der Anteil der Bankguthaben wurde erhöht. Der Anteil der festverzinslichen Wertpapiere wurde reduziert.

Die neutrale Aktienpositionierung zum Jahresstart wurde nahezu das gesamte Jahr über beibehalten. Erst im Verlauf des vierten Quartals wurde die Aktienquote etwas stärker angehoben. Im Anleihesegment wurden die Investments in den ersten vier Monaten einigermaßen stabil gehalten und im weiteren Jahresverlauf dann tendenziell reduziert. Das Goldinvestment wurde im zweiten Quartal reduziert, jedoch im weiteren Jahresverlauf wieder angehoben.

In der Anlage „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzinformationen“ sind die Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale des Sondervermögens enthalten.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterlag dem allgemeinen Marktpreisrisiko. Innerhalb des Sondervermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum neben einer Asset-Klassen-Diversifikation auch eine breite Regionen-, Länder-, Branchen- und Titelallokation verfolgt. Das Marktpreisrisiko ist gemessen an der Schwankungsbreite des Anteilpreises (Volatilität) der verschiedenen Anteilklassen über den Berichtszeitraum mit rund 5,69% als mittel einzustufen (Benchmark 4,58%).

Währungsrisiko:

Auf der Rentenseite lag der Fokus auf Anleihen aus dem Euro-Raum und dem USD-Raum. Somit war im Anleihesegment ein Währungsrisiko für den Euro-Anleger vorhanden. Auch die Allokation von Gold und die globale Ausrichtung der risikobehafteten Assets des Fonds (im Wesentlichen über Aktien, Aktien-ETFs und Fonds) trugen zum Fremdwährungsrisiko bei. Die Gewichtung von Fremdwährungen im Portfolio lag am Ende des Berichtszeitraumes bei 42,72%.

Zinsänderungsrisiko:

Im Hinblick auf das Laufzeitenmanagement war der Fonds in Anbetracht der Unsicherheiten an den Kapitalmärkten bzw. im konjunkturellen Umfeld schwerpunktmäßig im kurzen sowie langen Laufzeitensegment und im Vergleich zur Benchmark zunächst unterinvestiert, um negativen Effekten wie Zins- oder Renditeänderungen weniger stark ausgesetzt zu sein. In den ersten Monaten des Jahres wurde die Rentenquote stabil gehalten, um von den nun steigenden Renditen nicht zu sehr belastet werden zu können. Die durchschnittliche Duration der Rentenquote betrug zum Ende des Berichtszeitraumes am 31. Dezember 2025 4,52 Jahre im Vergleich zu 4,88 Jahren zum 31. Dezember 2024. Das Zinsänderungsrisiko ist somit als mittel einzustufen.

Liquiditätsrisiko:

Aufgrund der Anlagestruktur des Sondervermögens mit seinem Schwerpunkt in liquiden Standardwerten auf der Aktienseite, liquiden Staatsanleihen und der Beimischung von ausgewählten Unternehmensanleihen weist der Fonds ein mittleres Liquiditätsrisiko auf.

Adressenausfallrisiko:

Im Verlauf des Berichtszeitraumes wurde überwiegend in Einzeltitel, Fonds und ausgewählte ETFs investiert. Das Portfolio ist auf der Rentenseite in 21 Vehikel, wie Bonds und ETFs, sehr breit aufgestellt. Nahezu alle Rentenpapiere weisen zum 31. Dezember 2025 ein Rating im Investment-Grade auf. Das Adressenausfallrisiko ist somit als mittel einzustufen.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird bei Amundi Deutschland als implizites Risiko angesehen, welches sich auf die anderen Risikoarten auswirkt und durch die angewendeten „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ der Amundi Gruppe begrenzt und dadurch als nicht wesentlich angesehen wird.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Das Sondervermögen Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 wurde mit Wirkung zum 1. März 2025 in Private Banking Vermögensportfolio 50 umbenannt.

Abgesehen davon gab es keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse im Berichtszeitraum.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände		758.113.457,59	100,23
1. Aktien		228.499.524,63	30,21
– Deutschland	EUR	24.913.497,87	3,29
– Euro-Länder	EUR	74.366.340,85	9,83
– Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	8.703.189,14	1,15
– Nicht EU/EWR-Länder	EUR	120.516.496,77	15,93
2. Anleihen		325.052.138,89	42,98
– Pfandbriefe	EUR	12.251.820,00	1,62
– Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	282.894.631,89	37,40
– Unternehmensanleihen	EUR	29.905.687,00	3,95
3. Zertifikate		44.596.155,14	5,90
– Zertifikate	EUR	44.596.155,14	5,90
4. Investmentanteile		105.409.954,98	13,94
– Indexfonds	EUR	105.409.954,98	13,94
5. Bankguthaben		50.174.908,60	6,63
– Bankguthaben in EUR	EUR	29.929.461,70	3,96
– Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	1.384.234,41	0,18
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	18.861.212,49	2,49
6. Sonstige Vermögensgegenstände		4.380.775,35	0,58
II. Verbindlichkeiten		-1.759.485,83	-0,23
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-1.759.485,83	-0,23
III. Fondsvermögen	EUR	756.353.971,76	100,00¹

¹ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	568.008.246,91	75,10	
Aktien						EUR	220.110.736,88	29,10	
CH0012221716	ABB Ltd.	STK	39.933	39.933	0	CHF	59,2200	2.545.430,56	0,34
CH0432492467	Alcon AG	STK	24.838	24.838	0	CHF	63,3000	1.692.315,16	0,22
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG	STK	20.790	20.790	0	CHF	171,0500	3.827.705,18	0,51
CH0012005267	Novartis AG	STK	31.441	10.880	11.058	CHF	109,7400	3.713.831,70	0,49
DK0062498333	Novo-Nordisk AS	STK	62.273	29.353	70.463	DKK	327,3000	2.729.055,75	0,36
FR0000120073	Air Liquide S.A. Ét. Expl. P. G. Cl.	STK	8.412	23.495	15.083	EUR	160,4200	1.349.453,04	0,18
DE0008404005	Allianz SE	STK	18.726	2.862	15.274	EUR	391,0000	7.321.866,00	0,97
NL0010832176	arGEN-X N.V.	STK	2.341	2.341	0	EUR	713,2000	1.669.601,20	0,22
NL0010273215	ASML Holding N.V.	STK	9.090	1.124	5.524	EUR	916,7000	8.332.803,00	1,10
FR0000120628	AXA S.A.	STK	72.462	29.951	101.974	EUR	41,1200	2.979.637,44	0,39
ES0113900J37	Banco Santander S.A.	STK	500.232	507.504	7.272	EUR	10,0960	5.050.342,27	0,67
DE0005140008	Deutsche Bank AG	STK	129.456	129.456	0	EUR	33,1700	4.294.055,52	0,57
FR0000130452	Eiffage S.A.	STK	14.951	14.951	0	EUR	121,5500	1.817.294,05	0,24
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A.	STK	6.440	2.888	19.395	EUR	269,9000	1.738.156,00	0,23
FR0011726835	Gaztransport Technigaz S.A.	STK	11.407	11.407	0	EUR	156,2000	1.781.773,40	0,24
ES0148396007	Inditex S.A.	STK	100.002	35.156	18.210	EUR	56,3600	5.636.112,72	0,75
NL0011821202	ING Groep N.V.	STK	207.566	37.443	3.057	EUR	24,0650	4.995.075,79	0,66
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A.	STK	920.007	537.689	390.678	EUR	5,9290	5.454.721,50	0,72
FR0000120321	L'Oreal S. A.	STK	7.119	2.856	7.243	EUR	365,5000	2.601.994,50	0,34
FR0000133308	Orange S.A.	STK	254.510	259.910	5.400	EUR	14,1950	3.612.769,45	0,48
NL0013654783	Prosus N.V.	STK	91.755	32.718	31.311	EUR	52,9700	4.860.262,35	0,64
IT0004176001	Prysmian S.p.A.	STK	55.097	19.736	892	EUR	85,9200	4.733.934,24	0,63
DE0007164600	SAP SE	STK	16.956	3.520	4.683	EUR	208,7000	3.538.717,20	0,47
FR0000121972	Schneider Electric SE	STK	13.685	0	9.278	EUR	235,9000	3.228.291,50	0,43
DE000A12DM80	Scout24 AG	STK	10.611	10.611	0	EUR	85,8000	910.423,80	0,12
DE0007236101	Siemens AG	STK	27.649	7.071	10.090	EUR	237,7000	6.572.167,30	0,87
DE000ENER6Y0	Siemens Energy AG	STK	18.961	18.961	0	EUR	120,0500	2.276.268,05	0,30
FR0000125486	Vinci S.A.	STK	13.511	44.177	30.666	EUR	120,0500	1.621.995,55	0,21
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V.	STK	8.672	13.953	30.063	EUR	88,7200	769.379,84	0,10
GB00BTK05J60	Anglo American PLC	STK	85.574	85.574	0	GBP	30,6200	3.008.353,48	0,40
GB0009895292	AstraZeneca PLC	STK	44.723	3.714	8.454	GBP	137,6600	7.068.390,56	0,93
GB0031348658	Barclays PLC	STK	1.621.586	1.535.243	299.965	GBP	4,7510	8.845.183,80	1,17
GB0005405286	HSBC Holdings PLC	STK	433.894	81.516	95.586	GBP	11,7773	5.866.914,41	0,78
GB00B0SWJX34	London Stock Exchange	STK	28.320	13.411	33.602	GBP	89,4800	2.909.384,16	0,38
GB00BDR05C01	National Grid PLC	STK	325.866	105.263	94.167	GBP	11,3973	4.264.055,75	0,56
GB0007099541	Prudential PLC	STK	191.212	281.630	90.418	GBP	11,5050	2.525.710,75	0,33
GB00BLGZ9862	Tesco PLC Ls-,0633333	STK	636.875	833.780	196.905	GBP	4,4070	3.222.397,39	0,43
N00010345853	Aker BP ASA	STK	61.781	61.781	0	NOK	256,6000	1.341.723,90	0,18
SE0007100581	Assa-Abloy AB B	STK	139.624	15.524	4.226	SEK	358,6000	4.632.409,49	0,61
US00287Y1091	AbbVie Inc.	STK	26.583	26.583	0	USD	230,8400	5.215.161,45	0,69
US00724F1012	Adobe Inc.	STK	5.051	0	4.884	USD	353,1600	1.516.008,29	0,20
US0404132054	Arista Networks Inc.	STK	29.087	2.332	17.543	USD	134,1500	3.316.212,17	0,44
US1729674242	Citigroup Inc.	STK	20.262	20.262	0	USD	118,1300	2.034.207,33	0,27

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
IE0001827041	CRH PLC	STK	32.256	0	9.742	USD 127,3500	3.491.098,97	0,46
US5324571083	Eli Lilly & Co.	STK	3.727	1.113	1.550	USD 1.078,7300	3.416.841,64	0,45
CA3518581051	Franco-Nevada Corp.	STK	17.071	17.071	0	USD 207,7500	3.014.065,57	0,40
US4612021034	Intuit Inc.	STK	4.090	1.513	4.213	USD 674,1500	2.343.325,12	0,31
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co.	STK	23.016	7.021	3.050	USD 323,7500	6.332.749,76	0,84
IE00059YS762	Linde plc	STK	11.529	0	3.580	USD 426,5400	4.179.305,37	0,55
US58733R1023	Mercadolibre Inc.	STK	1.877	704	1.024	USD 2.014,9700	3.214.293,71	0,42
US64110L1061	Netflix Inc.	STK	34.690	34.690	0	USD 94,1500	2.775.730,68	0,37
US6541061031	Nike Inc. B	STK	29.062	6.769	12.226	USD 61,2100	1.511.821,71	0,20
US67066G1040	Nvidia Corp.	STK	54.102	977	11.218	USD 188,2200	8.654.296,89	1,14
US6974351057	Palo Alto Networks Inc.	STK	25.701	6.793	10.822	USD 186,8500	4.081.274,68	0,54
US78409V1044	S&P Global Inc.	STK	6.470	3.054	6.468	USD 530,1000	2.914.840,44	0,39
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	STK	4.864	2.871	2.086	USD 585,0700	2.418.544,58	0,32
US8725401090	TJX Companies Inc.	STK	27.203	32.085	4.882	USD 156,4700	3.617.433,74	0,48
IE00BK9ZQ967	Trane Technologies PLC	STK	13.320	1.530	3.912	USD 394,1900	4.462.338,67	0,59
US92826C8394	VISA Inc. A	STK	11.695	0	13.912	USD 354,6100	3.524.551,86	0,47
US9694571004	Williams Cos. Inc.	STK	53.848	53.848	0	USD 59,8000	2.736.676,50	0,36
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	297.108.006,39	39,28
DE000RLP0777	0,100% Rheinland-Pfalz LSA 18.08.26	EUR	10.100	0	1.975	% 98,7380	9.972.538,00	1,32
AT0000A269M8	0,500% Oesterreich MTN 20.02.29	EUR	20.100	0	400	% 94,5155	18.997.615,50	2,51
AT0000A1ZGE4	0,750% Österreich MTN 20.02.28	EUR	9.600	0	0	% 97,0775	9.319.440,00	1,23
XS1791485011	0,875% EIB MTN 14.01.28	EUR	6.000	0	0	% 97,3325	5.839.950,00	0,77
DE000NRWOK03	0,950% Nordrhein-Westfalen LSA 13.03.28	EUR	19.000	0	0	% 97,1665	18.461.635,00	2,44
BE0000335449	1,000% Belgien OBL 22.06.31	EUR	3.900	0	600	% 91,1265	3.553.933,50	0,47
IE00BH3SQ895	1,100% Irland TRB 15.05.29	EUR	12.600	0	9.400	% 96,0455	12.101.733,00	1,60
XS2443438051	1,375% Danske Bank MTN 17.02.27v	EUR	5.900	0	0	% 99,8655	5.892.064,50	0,78
ES00000127A2	1,950% Spanien OBL 30.07.30	EUR	16.000	1.000	0	% 97,4430	15.590.880,00	2,06
ES0000012L52	3,150% Spanien Bds. 30.04.33	EUR	27.500	5.000	0	% 101,2655	27.848.012,50	3,68
XS2575973776	3,875% National Grid PLC MTN 16.01.29	EUR	11.000	1.400	0	% 102,8585	11.314.435,00	1,50
DE0001135226	4,750% BRD Anl. 04.07.34	EUR	83.500	0	6.500	% 115,2920	96.268.820,00	12,73
US298785JL15	1,250% EIB Nts. 14.02.31	USD	34.000	9.400	1.100	% 88,4620	25.561.619,85	3,38
US298785HM16	2,375% EIB Nts. 24.05.27	USD	19.600	0	900	% 98,4175	16.393.855,44	2,17
US298785JV96	3,750% European Investment Bank Nts. 14.02.33	USD	23.800	0	17.500	% 98,8360	19.991.474,10	2,64
Zertifikate						EUR	44.596.155,14	5,90
FR0013416716	Amundi Physical Metals ETC Zt. 23.05.2118	STK	305.135	3.855	130.438	USD 171,9700	44.596.155,14	5,90
Sonstige Beteiligungswertpapiere						EUR	4.610.043,59	0,61
CH0012032048	Roche Holding AG GEN	STK	13.030	7.854	6.209	CHF 328,7000	4.610.043,59	0,61
Andere Wertpapiere						EUR	1.583.304,91	0,21
US8740391003	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. Ltd.Sp.ADRs	STK	6.191	6.191	0	USD 300,9200	1.583.304,91	0,21

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR	15.244.945,00	2,02
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	15.244.945,00	2,02
DE000MHB19J4	0,625% Münchener Hypothekenbank PF 23.10.26	EUR	12.400	0	1.700	%	98,8050	12.251.820,00	1,62
DE000BU22080	2,200% BRD TBI 11.03.27	EUR	2.000	2.000	0	%	100,1735	2.003.470,00	0,26
DE000BU25059	2,200% Deutschland, Bundesrepublik Nts. 10.10.30	EUR	1.000	1.000	0	%	98,9655	989.655,00	0,13
Neuemissionen							EUR	12.699.187,50	1,68
Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen							EUR	12.699.187,50	1,68
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	12.699.187,50	1,68
XS2637963146	3,875% ABN AMRO Bank MTN 21.12.26	EUR	12.500	0	0	%	101,5935	12.699.187,50	1,68
Nichtnotierte Wertpapiere							EUR	2.195.439,25	0,29
Aktien							EUR	2.195.439,25	0,29
GB00BVZK7T90	Unilever PLC	STK	39.403	39.403	0	GBP	48,5300	2.195.439,25	0,29
Investmentanteile							EUR	105.409.954,98	13,94
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR	105.409.954,98	13,94
LU2008761053	BNP Paribas Easy – Euro Corp Bond	ANT	1.089.093	1.089.093	0	EUR	9,3450	10.177.574,09	1,35
LU1953136287	BNP Paribas Easy – Euro Corp Bond SRI PAB	ANT	2.482.744	2.482.744	0	EUR	9,4346	23.423.696,54	3,10
IE000U7L59A3	Ishsiv-M.Usa Esg E.Ctbeoa	ANT	2.447.415	2.730.060	282.645	EUR	7,0560	17.268.960,24	2,28
LU0629460832	UBS – MSCI Pacific Socially Respons. UCITS ETF A	ANT	144.766	58.091	164.801	EUR	74,7000	10.814.020,20	1,43
LU1230561679	UBS-ETF – MSCI Japan Socially Responsible A JPY	ANT	231.506	325.841	279.661	JPY	4.731,0000	5.967.065,57	0,79
IE00BHZPJ890	Isiv-Mueeu Etf Dld	ANT	221.809	221.809	0	USD	11,9950	2.261.164,29	0,30
IE00BHZPJ122	Shares IV PLC – iSha MSCI EM ESG Enh CTB UCITS ETF	ANT	480.374	480.374	0	USD	6,7595	2.759.604,00	0,36
LU1048313891	UBS – MSCI Emerging Markets SR ETF A Dis. USD	ANT	2.152.012	582.307	292.859	USD	17,9000	32.737.870,05	4,33
Summe Wertpapiervermögen							EUR	703.557.773,64	93,02
Bankguthaben							EUR	50.174.908,60	6,63
EUR-Guthaben bei:							EUR	29.929.461,70	3,96
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	29.929.461,70			%	100,0000	29.929.461,70	3,96
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen							EUR	1.384.234,41	0,18
		DKK	6.549.728,62			%	100,0000	876.980,47	0,12
		NOK	3.100.666,13			%	100,0000	262.425,83	0,03
		SEK	2.646.212,35			%	100,0000	244.828,11	0,03
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							EUR	18.861.212,49	2,49
		AUD	147.433,10			%	100,0000	84.014,65	0,01
		CAD	141.685,57			%	100,0000	87.967,94	0,01
		CHF	2.448.826,25			%	100,0000	2.635.839,03	0,35
		GBP	300.282,49			%	100,0000	344.756,02	0,05
		HKD	830.138,28			%	100,0000	90.660,60	0,01
		JPY	7.572.157,00			%	100,0000	41.253,92	0,01
		USD	18.328.347,98			%	100,0000	15.576.720,33	2,06

Vermögensaufstellung zum 31.12.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2025	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
	Sonstige Vermögensgegenstände					EUR	4.380.775,35	0,58
	Forderungen aus Anteilsceingeschäften					EUR	451,15	0,00
		EUR	451,15				451,15	0,00
	Zinsansprüche					EUR	4.143.793,40	0,55
		EUR	4.143.793,40				4.143.793,40	0,55
	Dividendenansprüche					EUR	82.788,05	0,01
		EUR	82.788,05				82.788,05	0,01
	Quellensteueransprüche					EUR	153.742,75	0,02
		EUR	153.742,75				153.742,75	0,02
	Sonstige Verbindlichkeiten					EUR	-1.759.485,83	-0,23
	Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften					EUR	-450.499,84	-0,06
		EUR	-450.499,84				-450.499,84	-0,06
	Kostenabgrenzung					EUR	-1.308.985,99	-0,17
		EUR	-1.308.985,99				-1.308.985,99	-0,17
	Fondsvermögen					EUR	756.353.971,76	100,00²
	Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 1					EUR	64,44	
	Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 2					EUR	66,40	
	Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 3					EUR	68,84	
	Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 4					EUR	71,36	
	Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 5					EUR	1.093,42	
	Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 1					STK	8.733.007,69	
	Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 2					STK	1.206.597,80	
	Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 3					STK	818.159,79	
	Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 4					STK	724.037,15	
	Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 5					STK	5.000,00	

2 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2025				
Australische Dollar	(AUD)	1,754850	=	1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,871000	=	1 Euro (EUR)
Dänische Kronen	(DKK)	7,468500	=	1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	9,156550	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	183,550000	=	1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,610650	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	11,815400	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	10,808450	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,929050	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,176650	=	1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
US0028241000	Abbott Laboratories Co.	STK	12.183	12.183
US0079031078	Advanced Micro Devices Inc.	STK	15.461	15.461
US0200021014	Allstate Corp.	STK	8.745	46.987
GB00B1XZS820	Anglo American PLC	STK	0	123.057
US1442851036	Carpenter Technology Corp.	STK	11.241	11.241
US1611503083	Chart Industries Inc.	STK	12.932	12.932
DK0060448595	Coloplast AS	STK	14.798	20.215
FR001400AJ45	Compagnie Générale des Établissements Michelin	STK	30.910	96.294
US1264081035	CSX Corp.	STK	0	94.490
JP3475350009	Daiichi Sankyo Co. Ltd.	STK	0	44.000
US0367521038	Elevance Health Inc.	STK	1.000	5.710
FR0000052292	Hermes International S.A.	STK	323	1.764
IE0004906560	Kerry Group PLC A	STK	0	40.165
US58933Y1055	Merck & Co. Inc.	STK	15.252	37.365
JP3885780001	Mizuho Financial Group Inc.	STK	0	87.500
AT0000743059	OMV AG	STK	17.166	17.166
DK0060094928	Orsted A/S	STK	14.039	46.223
US7134481081	Pepsico Inc.	STK	4.785	17.297
US7427181091	Procter & Gamble Co.	STK	5.365	24.422
GB00B2B0DG97	Relx PLC	STK	0	126.729
US79466L3024	Salesforce.com Inc	STK	1.921	21.571
FR0012757854	Spie S.A.	STK	7.964	7.964
JP3407400005	Sumitomo Electric Industries Ltd.	STK	0	87.300
ES0178430E18	Telefonica S.A.	STK	474.162	474.162
NL0015002MS2	The Magnum Ice Cream Company Eo 1	STK	8.866	8.866
JP3910660004	Tokio Marine Holdings Inc.	STK	0	54.400
GB00B10RZP78	Unilever PLC	STK	61.659	144.540
FI4000074984	Valmet Oyj	STK	36.874	36.874
DE000A1ML7J1	Vonovia SE	STK	15.252	115.570
US94106L1098	Waste Management Inc. [Del.]	STK	5.798	5.798
Verzinsliche Wertpapiere				
FR0013519048	0,625% Capgemini Nts. 23.06.25	EUR	0	13.700
XS1632897762	0,750% TenneT Holding MTN 26.06.25	EUR	0	9.170
XS2248827771	1,000% Ca Immobilien Anlagen Nts 27.10.25	EUR	0	18.000
AT0000A0DXC2	4,850% Österreich MTN 15.03.26	EUR	0	11.000
US04517PBU57	4,625% Asian Development Bank MTN 13.06.25	USD	0	9.700

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Sonstige Beteiligungswertpapiere				
GB00B1YW4409	3i Group PLC	STK	22.980	22.980
Andere Wertpapiere				
DK0064307839	Orsted A/S -Anr-	STK	278.505	278.505
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
DE000BUZ2023	2,200% Deutschland TBI 15.02.34	EUR	0	31.500
XS0951216166	3,125% Oracle Nts. 10.07.25	EUR	0	12.000
Investmentanteile				
Gruppeneigene Investmentanteile				
LU2037748774	AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI 0-3 Y	ANT	0	85.139
LU2300294589	AMUNDI INDEX MSCI EM ASIA SRI	ANT	46.368	46.368
LU1861137484	Amundi Index Solutions – Amundi MSCI Europe SRI	ANT	0	143.699
Gruppenfremde Investmentanteile				
LU2314312922	BNP Paribas Easy – MSCI China Select SRI S-Series	ANT	79.958	352.201
IE00BYVJRR92	iShares IV – MSCI USA SRI UCITS ETF USD Accumulat.	ANT	0	1.175.863

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 1**

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ³	360.943,92
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	3.046.939,61
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	3.277.161,92
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	3.454.899,18
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	754.993,81
6. Erträge aus Investmentanteilen	804.136,50
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-213.948,53
8. Sonstige Erträge	2.167,36
Summe der Erträge	11.487.293,77
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-35,08
2. Verwaltungsvergütung	-10.541.562,73
3. Verwahrstellenvergütung	-330.162,97
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-19.591,74
5. Sonstige Aufwendungen	-133.189,87
Summe der Aufwendungen	-11.024.542,39
III. Ordentlicher Nettoertrag	462.751,38
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	22.787.811,91
2. Realisierte Verluste	-9.096.416,43
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	13.691.395,48
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.154.146,86
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.895.076,20
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	154.286,90
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.049.363,10
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	18.203.509,96

³ Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 2

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁴	51.321,63
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	433.386,27
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	467.228,58
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	491.401,97
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	107.413,27
6. Erträge aus Investmentanteilen	114.344,95
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-30.425,50
8. Sonstige Erträge	308,41
Summe der Erträge	1.634.979,58
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-5,03
2. Verwaltungsvergütung	-1.341.697,47
3. Verwahrstellenvergütung	-46.964,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-2.787,09
5. Sonstige Aufwendungen	-18.944,32
Summe der Aufwendungen	-1.410.397,91
III. Ordentlicher Nettoertrag	224.581,67
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	3.241.501,81
2. Realisierte Verluste	-1.294.014,87
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.947.486,94
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.172.068,61
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	573.928,13
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	22.733,72
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	596.661,85
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.768.730,46

⁴ Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 3

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁵	36.027,90
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	304.346,20
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	326.753,24
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	345.081,39
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	75.450,71
6. Erträge aus Investmentanteilen	80.275,27
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-21.362,34
8. Sonstige Erträge	216,67
Summe der Erträge	1.146.789,04
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-3,55
2. Verwaltungsvergütung	-832.106,79
3. Verwahrstellenvergütung	-32.982,68
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-1.957,54
5. Sonstige Aufwendungen	-13.303,18
Summe der Aufwendungen	-880.353,74
III. Ordentlicher Nettoertrag	266.435,30
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	2.276.532,15
2. Realisierte Verluste	-908.842,77
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.367.689,38
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.634.124,68
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	231.077,97
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	9.153,18
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	240.231,15
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.874.355,83

⁵ Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 4

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁶	32.986,15
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	278.793,03
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	296.247,69
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	316.100,79
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	69.141,23
6. Erträge aus Investmentanteilen	73.505,69
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-19.563,31
8. Sonstige Erträge	198,64
Summe der Erträge	1.047.409,91
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-3,21
2. Verwaltungsvergütung	-609.932,69
3. Verwahrstellenvergütung	-30.216,43
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-1.793,34
5. Sonstige Aufwendungen	-12.186,26
Summe der Aufwendungen	-654.131,93
III. Ordentlicher Nettoertrag	393.277,98
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	2.085.654,64
2. Realisierte Verluste	-832.705,45
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.252.949,19
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.646.227,17
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	382.083,08
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	15.134,60
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	397.217,68
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.043.444,85

⁶ Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 5

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁷	3.479,82
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	29.429,49
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	31.361,16
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	33.368,12
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	7.302,60
6. Erträge aus Investmentanteilen	7.755,89
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-2.064,25
8. Sonstige Erträge	20,99
Summe der Erträge	110.653,82
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-0,34
2. Verwaltungsvergütung	-42.866,89
3. Verwahrstellenvergütung	-3.190,20
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-188,85
5. Sonstige Aufwendungen	-1.286,34
Summe der Aufwendungen	-47.532,62
III. Ordentlicher Nettoertrag	63.121,20
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	220.209,37
2. Realisierte Verluste	-87.925,73
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	132.283,64
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	195.404,84
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	42.910,36
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.699,74
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	44.610,10
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	240.014,94

7 Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	484.759,42
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	4.092.894,60
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	4.398.752,59
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	4.640.851,45
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.014.301,62
6. Erträge aus Investmentanteilen	1.080.018,30
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-287.363,93
8. Sonstige Erträge	2.912,07
Summe der Erträge	15.427.126,12
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-47,21
2. Verwaltungsvergütung	-13.368.166,57
3. Verwahrstellenvergütung	-443.516,28
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-26.318,56
5. Sonstige Aufwendungen	-178.909,97
Summe der Aufwendungen	-14.016.958,59
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.410.167,53
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	30.611.709,88
2. Realisierte Verluste	-12.219.905,25
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	18.391.804,63
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	19.801.972,16
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	5.125.075,74
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	203.008,14
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.328.083,88
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	25.130.056,04

Entwicklung des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 1

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		624.427.090,41
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-2.899.145,07
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-7.279.402,37
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-70.576.420,07
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	7.535.319,93	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-78.111.740,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		903.023,68
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		18.203.509,96
davon nicht realisierte Gewinne	3.895.076,20	
davon nicht realisierte Verluste	154.286,90	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		562.778.656,54

Entwicklung des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 2

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		88.921.391,70
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-402.939,50
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-1.055.232,40
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-10.268.080,33
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.990.611,67	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-12.258.692,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		152.871,65
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.768.730,46
davon nicht realisierte Gewinne	573.928,13	
davon nicht realisierte Verluste	22.733,72	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		80.116.741,58

Entwicklung des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 3

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		72.247.292,87
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-319.147,53
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-738.830,51
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-16.981.786,60
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	3.117.370,94	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-20.099.157,54	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		242.562,16
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.874.355,83
davon nicht realisierte Gewinne	231.077,97	
davon nicht realisierte Verluste	9.153,18	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		56.324.446,22

Entwicklung des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 4

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		62.110.783,58
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-258.327,12
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-687.025,28
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-11.749.636,01
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	621.426,67	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-12.371.062,68	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		207.770,26
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.043.444,85
davon nicht realisierte Gewinne	382.083,08	
davon nicht realisierte Verluste	15.134,60	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		51.667.010,28

Entwicklung des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 5

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		5.321.602,20
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-23.000,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-71.500,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		0,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	0,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		0,00
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		240.014,94
davon nicht realisierte Gewinne	42.910,36	
davon nicht realisierte Verluste	1.699,74	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		5.467.117,14

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		853.028.160,76
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-3.902.559,22
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-9.831.990,56
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-109.575.923,01
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	13.264.729,21	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-122.840.652,22	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		1.506.227,75
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		25.130.056,04
davon nicht realisierte Gewinne	5.125.075,74	
davon nicht realisierte Verluste	203.008,14	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		756.353.971,76

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 1

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	29.780.775,96	3,41
1. Vortrag aus dem Vorjahr	15.626.629,10	1,79
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	14.154.146,86	1,62
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	18.134.869,75	2,08
1. Vortrag auf neue Rechnung	18.134.869,75	2,08
III. Gesamtausschüttung	11.645.906,21	1,33
1. Zwischenausschüttung	7.279.402,37	0,83
a) Barausschüttung	7.279.402,37	0,83
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2. Endausschüttung	4.366.503,84	0,50
a) Barausschüttung	4.366.503,84	0,50
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 2

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	5.021.620,53	4,16
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.849.551,92	2,36
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	2.172.068,61	1,80
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	3.363.089,23	2,79
1. Vortrag auf neue Rechnung	3.363.089,23	2,79
III. Gesamtausschüttung	1.658.531,30	1,37
1. Zwischenausschüttung	1.055.232,40	0,87
a) Barausschüttung	1.055.232,40	0,87
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2. Endausschüttung	603.298,90	0,50
a) Barausschüttung	603.298,90	0,50
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 3

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	4.492.537,43	5,49
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.858.412,75	3,49
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.634.124,68	2,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	3.344.627,03	4,09
1. Vortrag auf neue Rechnung	3.344.627,03	4,09
III. Gesamtausschüttung	1.147.910,40	1,40
1. Zwischenausschüttung	738.830,51	0,90
a) Barausschüttung	738.830,51	0,90
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2. Endausschüttung	409.079,89	0,50
a) Barausschüttung	409.079,89	0,50
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 4

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	4.871.991,90	6,73
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.225.764,73	4,46
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.646.227,17	2,27
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	3.822.948,05	5,28
1. Vortrag auf neue Rechnung	3.822.948,05	5,28
III. Gesamtausschüttung	1.049.043,86	1,45
1. Zwischenausschüttung	687.025,28	0,95
a) Barausschüttung	687.025,28	0,95
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2. Endausschüttung	362.018,58	0,50
a) Barausschüttung	362.018,58	0,50
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 5

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	381.734,63	76,35
1. Vortrag aus dem Vorjahr	186.329,79	37,27
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	195.404,84	39,08
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	235.234,57	47,05
1. Vortrag auf neue Rechnung	235.234,57	47,05
III. Gesamtausschüttung	146.500,00	29,30
1. Zwischenausschüttung	71.500,00	14,30
a) Barausschüttung	71.500,00	14,30
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2. Endausschüttung	75.000,00	15,00
a) Barausschüttung	75.000,00	15,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 1

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	562.778.656,54	64,44
2024	624.427.090,41	63,43
2023	676.026.480,34	60,69
2022	736.532.780,63	58,73

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 2

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	80.116.741,58	66,40
2024	88.921.391,70	65,24
2023	98.446.211,74	62,29
2022	109.122.909,08	60,15

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 3

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	56.324.446,22	68,84
2024	72.247.292,87	67,49
2023	81.320.032,61	64,31
2022	95.807.641,01	61,97

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 4

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	51.667.010,28	71,36
2024	62.110.783,58	69,76
2023	62.371.038,07	66,26
2022	66.617.986,45	63,66

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 5

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	5.467.117,14	1.093,42
2024	5.321.602,20	1.064,32
2023	5.032.896,11	1.006,58
2022	4.733,12	946,62

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR
2025	756.353.971,76
2024	853.028.160,76
2023	923.196.658,87
2022	1.008.086.050,29

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)

IBOXX EURO GERMANY (1-10 Y)	47,60%
MSCI EUROPE (15)	19,30%
IBOXX USD TREASURIES 1-10Y	12,90%
MSCI NORTH AMERICA	10,70%
MSCI AC ASIA PACIFIC	5,70%
LONDON GOLD MARKET FIXING LTD LBMA PM FIXING PRICE/USD	3,80%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	3,82%
größter potenzieller Risikobetrag	6,67%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	5,64%

Risikomodell (§10 DerivateV)

Value-at-Risk nach historischer Simulation

Parameter (§11 DerivateV)

Konfidenzniveau	99%
Haltdauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

0,96⁸

⁸ Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß §35 Abs. 6 DerivateV.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 1

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 10.541.562,73 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 2

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 1.341.697,47 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 3

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 832.106,79 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 4

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 609.932,69 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 5

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 42.866,89 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio 50 (Gesamter Fonds)

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 13.368.166,57 enthalten.

Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 1	EUR	64,44
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 2	EUR	66,40
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 3	EUR	68,84
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 4	EUR	71,36
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 5	EUR	1.093,42
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 1	STK	8.733.007,69
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 2	STK	1.206.597,80
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 3	STK	818.159,79
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 4	STK	724.037,15
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 5	STK	5.000,00

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

	Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 1	Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 2
Mindestanlagesumme	keine	250.000 EUR
Fondsaufgabe	04.10.2007	04.10.2007
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 2,50%; derzeit 1,90%	bis zu 2,50%; derzeit 1,70%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Währung	Euro	Euro
ISIN	DE000A0M03U7	DE000A0M03V5

	Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 3	Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 4
Mindestanlagesumme	500.000 EUR	1.500.000 EUR
Fondsaufgabe	04.10.2007	04.10.2007
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 2,50%; derzeit 1,50%	bis zu 2,50%; derzeit 1,20%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Währung	Euro	Euro
ISIN	DE000A0M03W3	DE000A0M03X1

	Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 5
Mindestanlagesumme	10.000.000 EUR
Fondsaufgabe	01.08.2022
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 2,50%; derzeit 0,80%
Stückelung	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend
Währung	Euro
ISIN	DE000A3C2FE6

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Luxembourg S.A, Luxemburg, (im Folgenden: SG Luxemburg) als Insourcer der Fondsadministration und zusammen mit der bei Amundi Deutschland GmbH verantwortlichen Stelle für die Anteilpreisermittlung mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der SG Luxemburg einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Private Banking Vermögensportfolio 50 zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

93,02% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 1

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

2,02%⁹

⁹ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 2

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

1,82%¹⁰

¹⁰ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote**Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 3****Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))****1,62%¹¹**

¹¹ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote**Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 4****Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))****1,32%¹²**

¹² Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote**Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 5****Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))****0,91%¹³**

¹³ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Zusatzinformationen zu bezahlten Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen und Verwaltungsvergütungen bei KVG-eigenen, gruppeneigenen und -fremden Wertpapier- bzw. Immobilien-Investmentanteilen

ISIN	Fondsname	Bezahlter Ausgabeaufschlag	Bezahlter Rücknahmeabschlag	Nominale Verwaltungsvergütung der Zielfonds
		in EUR	in EUR	in %
LU2037748774	AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI 0-3 Y	0,00	0,00	0,03
LU2300294589	AMUNDI INDEX MSCI EM ASIA SRI	0,00	0,00	0,15
LU1861137484	Amundi Index Solutions – Amundi MSCI Europe SRI	0,00	0,00	0,08
LU2008761053	BNP Paribas Easy – Euro Corp Bond	0,00	0,00	0,03
LU1953136287	BNP Paribas Easy – Euro Corp Bond SRI PAB	0,00	0,00	0,03
LU2314312922	BNP Paribas Easy – MSCI China Select SRI S-Series	0,00	0,00	0,13
IE00BYVJRR92	iShares IV – MSCI USA SRI UCITS ETF USD Accumulat.	0,00	0,00	0,20
IE000U7L59A3	Isisv-M.Usa Esg E.Ctbeoa	0,00	0,00	0,10
IE00BHJPJ890	Isiv-Mueeu Etf Did	0,00	0,00	0,07
IE00BHJPJ122	Shares IV PLC – iSha MSCI EM ESG Enh CTB UCITS ETF	0,00	0,00	0,18
LU1048313891	UBS – MSCI Emerging Markets SR ETF A Dis. USD	0,00	0,00	0,24
LU0629460832	UBS – MSCI Pacific Socially Respons. UCITS ETF A	0,00	0,00	0,28
LU1230561679	UBS-ETF – MSCI Japan Socially Responsible A JPY	0,00	0,00	0,19

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen**Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 1****Sonstige Erträge**

Erstattung gemäß CSDR Verordnung – Penalties	EUR	2.167,36
--	-----	----------

Sonstige Aufwendungen

Aufwand Depotgebühren	EUR	-122.061,69
-----------------------	-----	-------------

Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 2**Sonstige Erträge**

Erstattung gemäß CSDR Verordnung – Penalties	EUR	308,41
--	-----	--------

Sonstige Aufwendungen

Aufwand Depotgebühren	EUR	-17.362,51
-----------------------	-----	------------

Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 3**Sonstige Erträge**

Erstattung gemäß CSDR Verordnung – Penalties	EUR	216,67
--	-----	--------

Sonstige Aufwendungen

Aufwand Depotgebühren	EUR	-12.193,38
-----------------------	-----	------------

Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 4**Sonstige Erträge**

Erstattung gemäß CSDR Verordnung – Penalties	EUR	198,64
--	-----	--------

Sonstige Aufwendungen

Aufwand Depotgebühren	EUR	-11.170,49
-----------------------	-----	------------

Private Banking Vermögensportfolio 50 AK 5**Sonstige Erträge**

Erstattung gemäß CSDR Verordnung – Penalties	EUR	20,99
--	-----	-------

Sonstige Aufwendungen

Aufwand Depotgebühren	EUR	-1.179,35
-----------------------	-----	-----------

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind etwaige negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

	EUR	267.675,04
--	-----	------------

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	553.199.933,29	561
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	22.108.099,77	16
Relativ in %	4,00%	2,85%

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Gesellschaft¹⁴

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im „Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen „Basket of Funds“ abhängig, welcher vom „Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe jährlich validiert wird. ESG-Kriterien (E = Environment/Umwelt, S = Social/Soziales und G = Governance/gute Unternehmensführung) und Nachhaltigkeitsrisiken sind integrale Bestandteile des Vergütungssystems der Gesellschaft. Im Hinblick auf die variable Vergütungskomponente wurden für die Fachbereiche Investment Management und Sales sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien festgelegt, mittels welcher die Faktoren ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken einen maßgeblichen Einfluss auf die Ermittlung dieser variablen Vergütungskomponente beanspruchen. Dabei geht es insbesondere um die Integration von ESG-Strategien in den Investmentprozess bzw. die Kompetenz zur Erläuterung und Förderung der für unsere Kunden in Betracht kommenden Nachhaltigkeitsziele (qualitative Merkmale) sowie – als quantitative Merkmale – um Faktoren im Zusammenhang mit Finanzprodukten mit einschlägigen ESG-Strategien bzw. der Ansprache von Kunden zu deren Strategien zur Dekarbonisierung („Net Zero“). Unabhängig davon wurde auf Ebene der Amundi Gruppe eine direkte Verknüpfung zwischen der variablen Vergütung von insgesamt ca. 200 leitenden Angestellten, wozu unter anderem auch der Sprecher der Geschäftsführung der Gesellschaft zählt, und der Erreichung von ESG-Zielen geschaffen.

¹⁴ Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2025 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	26.864.149
davon feste Vergütung	EUR	15.773.771
davon variable Vergütung	EUR	11.090.378
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG		136
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	EUR	3.952.805
davon Geschäftsleiter	EUR	2.802.985
davon andere Führungskräfte	EUR	713.268
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	436.552
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c

Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

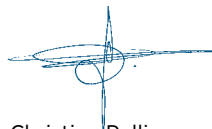
Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

München, 22.04.2026

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung



Christian Pellis



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Kerstin Gräfe



Tobias Löschmann

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio 50 – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Private Banking Vermögensportfolio 50

Unternehmenskennung (LEI-Code):

213800QTJDTHC7QMYB95

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ Ja

●● ☒ Nein

- | | |
|--|---|
| <p>☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ %</p> <p>☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____ %</p> | <p>☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 40,96% an nachhaltigen Investitionen</p> <p>☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p>☒ mit einem sozialen Ziel</p> <p>☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p> |
|--|---|



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Private Banking Vermögensportfolio 50 („Finanzprodukt“, bis 28.02.2025 unter dem Namen Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50) wurde im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Insoweit bestand für das Finanzprodukt die Vorgabe, wenigstens 51 % seines Wertes in Vermögensgegenstände nach den §§193, 194, 196 und 198 KAGB zu investieren, die den nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Grundlage für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bildete ein von der Institutional Shareholder Services Germany AG („ISS ESG“), die insoweit als Research-Dienstleister im Bereich Nachhaltigkeit fungiert, erstelltes Anlageuniversum. Für dieses Anlageuniversum wurden durch ein auf Nachhaltigkeitskriterien abgestimmtes Mindestanforderungen – umweltverträgliche Unternehmen und Anleiheemittenten identifiziert.

Ergänzend hierzu galten die Standardausschlusskriterien der ISS ESG; es wurden demnach Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken und -feldern sowie Staaten, die gegen bestimmte Sozial- und Umweltkriterien verstoßen, vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Konkret erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände im Berichtszeitraum durch ISS ESG wie folgt:

Das Nachhaltigkeitsbewertungsverfahren basiert hinsichtlich der Umwelt- sowie sozialgesellschaftlichen Kriterien und der Governance-Aspekte auf einem (absoluten) „Best-in-Class“-Ansatz. Es mündet in einer Gesamtbewertung („Rating“) des Emittenten, dessen Bewertungsskala von A+ bis D– reicht, wobei es sich bei A+ um die höchste und bei D– um die niedrigste Bewertung handelt. Ergänzt wird die jeweilige Nachhaltigkeitsbewertung durch die Anwendung einer vordefinierten Ausschlusspolitik.

Bewertungsverfahren für Unternehmen

ISS ESG definiert etwa ein Drittel der Kriterien branchenspezifisch. Alle Kriterien werden einzeln gewichtet und bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Aus den Ergebnissen ergibt sich eine Rangliste der untersuchten Unternehmen innerhalb einer Branche. Daraus lassen sich die Vorreiter einer Branche („Best-in-Class“) entnehmen. In Frage kommen allerdings nur Unternehmen, die eine branchenspezifische Mindestbewertung besitzen. Ergänzend zu diesem Ansatz werden Wertpapiere von Unternehmen nicht berücksichtigt, wenn die Unternehmen bestimmte ethisch kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken in einem definierten Ausmaß (z.B. bei Überschreiten von festgelegten Umsatzschwellen) betreiben.

Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftsfelder (umsatzabhängig)

- Alkohol
- Atomenergie
- Glücksspiel
- Grüne Gentechnik
- Pornografie
- Rüstung
- Tabak
- Umstrittene Fördermethoden von fossilen Brennstoffen
- Thermische Kohle

Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftspraktiken

- Arbeitsrechtverletzungen
- Kontroverses Umweltverhalten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken
- Menschenrechtsverletzungen
- Tierversuche

Die Bewertung des jeweiligen Unternehmens darf höchstens eine Notenstufe unter der branchenspezifischen Mindestbewertung liegen und keinesfalls schlechter als C– sein. Diese Vorgabe wurde während des Berichtszeitraum eingehalten.

Bewertungsverfahren für Staaten

Für die Nachhaltigkeitsbewertung von Staaten hat ISS ESG 150 Indikatoren identifiziert. Mit ihrer Hilfe werden die institutionellen Rahmenbedingungen und die Performance eines Landes in sechs sozialen und ökologischen Bereichen bewertet.

Sozialverträglichkeit

- Institutionen und Politik
- Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Sozialbedingungen

Umweltverträglichkeit

- Natürliche Ressourcen
- Klimawandel und Energie
- Produktion und Konsum

Infrage kamen im Berichtszeitraum nur die Staaten mit den im Vergleich besten Bewertungen. Ergänzend dazu wurden Länder ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien in einem definierten Ausmaß zutreffen.

Soziale Ausschlusskriterien

- Arbeitsrechtverletzungen
- Atomwaffenbesitz
- Autoritäre Regime
- Geldwäsche
- Kinderarbeit
- Korruption
- Menschenrechtsverletzungen
- Rüstungsbudget
- Todesstrafe

Umwelt Ausschlusskriterien

- Atomenergie
- Mangelhafter Klimaschutz

Die Bewertung des jeweiligen Staates darf die Notenstufe B- nicht unterschreiten. Diese Vorgabe wurde während des Berichtszeitraumes ebenfalls eingehalten.

Den Nachhaltigkeitskriterien des Finanzprodukts entsprechend galten seit dem 01.03.2025 zudem Investmentfondsanteile, wenn es sich bei den zugrundeliegenden Investmentfonds um solche handelte, die einen SRI („Social Responsible Investment“)-Index des Indexanbieters MSCI abbildeten. Dabei finden Unternehmen/Emittenten nur dann Aufnahme in einen SRI-Index des Indexanbieters MSCI, wenn sie i) nicht gegen die Kriterien für umstrittene Geschäftspraktiken von MSCI verstoßen, ii) ein MSCI ESG-Rating von „A“ oder besser aufweisen und iii) einen MSCI ESG Controversies Score von 4 oder höher erreichen.

Das Finanzprodukt hat seine ökologischen und sozialen Merkmale während des Berichtszeitraumes dadurch erfüllt, dass es durchgehend in Summe zu wenigstens 51 % seines Wertes sowohl in Vermögenswerte aus dem von der ISS ESG vorgegebenen Anlageuniversum als auch in Anteilen an Investmentfonds, die einen SRI-Index des Indexanbieters MSCI abbildeten, investiert war.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Berichtszeitraum fand die Nachhaltigkeitsbewertung von Emittenten durch ISS ESG durchgehend Berücksichtigung. Die im Hinblick auf das ESG-Rating von ISS ESG für die jeweilige Emittentenart festgelegten Notenstufen (Unternehmen: höchstens eine Notenstufe unter der branchenspezifischen Mindestbewertung und keinesfalls schlechter als C-; Staaten: keinesfalls schlechter als B-) wurden im Berichtszeitraum beachtet und eingehalten.

Unabhängig von der Nachhaltigkeitsbewertung durch ISS ESG wurde als weiterer Nachhaltigkeitsindikator für das Finanzprodukt das Amundi ESG-Rating herangezogen.

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Am Ende des Berichtszeitraumes:

- betrug das gewichtete durchschnittliche Amundi ESG-Rating des Portfolios des Finanzprodukts **C**, bei einem ESG-Score von **1,196**;
- betrug das gewichtete durchschnittliche Amundi ESG-Rating des Vergleichsmaßstabes **C**, bei einem ESG-Score von **0,980**.

Das Amundi ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance“) zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Abschneiden der verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu den vorangegangenen Berichtszeiträumen auf. Dabei bezieht sich die Angabe in der jeweiligen Zeile stets auf den Zeitpunkt Ende des jeweiligen Berichtszeitraumes. Zudem ist das ESG-Rating jeweils als gewichtetes, durchschnittliches ESG-Rating ausgewiesen.

Referenzperiode	01.01.2025 bis 31.12.2025 (aktuell)	01.01.2024 bis 31.12.2024	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022
ESG-Rating Finanzprodukt	C	C	C	C(+)
ESG-Score Finanzprodukt	1,20	1,24	1,26	1,08
ESG-Rating Vergleichsmaßstab	C	C	C	C(+)
ESG-Score Vergleichsmaßstab	0,98	0,97	1,01	1,02

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den „Best Performern“ gehören. Die Definition des Begriffs „Best Performer“ basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10% zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein, die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind (z.B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik).

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung haben wir vorstehend beschriebenes Vorgehen zur Ermittlung definiert. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung erfolgte anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt daher inhärenten Unsicherheiten.

Bei **den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, verfolgten keine – jedenfalls nicht ausdrücklich darauf ausgerichtet – Umweltziele nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt („do not significantly harm“, „DNSH“), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z.B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z.B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z.B., dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter („Do not significantly harm“) oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte bestehen, und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung vorliegen.

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“ = „PAI“). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung „Community Involvement & Human Rights“, das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

■ **Ausschluss:**

Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.

■ **Integration von ESG-Faktoren:**

Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

■ Engagement:

Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: i) einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, ii) einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

■ Stimmrechtsausübung:

Die Richtlinie zur Stimmrechtsausübung von Amundi („Voting Policy“) beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen.

■ Überwachung von Kontroversen:

Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wurde als Durchschnitt über vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage im Berichtszeitraum (01.01.2025 bis 31.12.2025) waren der 31.03., der 30.06., der 30.09. sowie der 30.12.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025–31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
4,750% Bundesrepublik Deutschland Anl. v. 2003/2034 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	12,74%	Deutschland
Amundi Physical Metals PLC ETC 23.05.2118 Physical Gold ()	Indexzertifikat	5,42%	Irland
UBS – MSCI Emerging Markets SR ETF Inhaber A Dis. USD ()	Indexfonds	3,70%	Luxemburg
3,150% Spanien, Königreich EO-Bonds v. 2023/2033 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	3,40%	Spanien
3,750% European Investment Bank EO-Notes v. 2023/2033 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	2,94%	Supranational
1,250% European Investment Bank (EIB) DL-Notes v. 2021/2031 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	2,62%	Supranational
0,500% Österreich, Republik EO-MTN v. 2019/2029 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	2,43%	Österreich
0,950% Nordrhein-Westfalen, Land MTN LSA Reihe 1456 v. 2018/2028 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	2,35%	Deutschland
UBS – MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF ()	Indexfonds	2,32%	Luxemburg

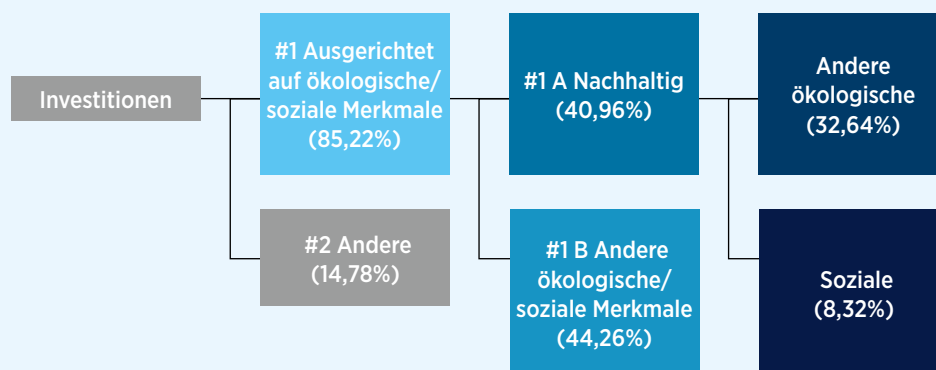
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
2,375% Europäische Investitionsbank DL-Bonds v. 2017/2027 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	2,15%	Supranational
1,100% Irland EO-Treasury Bonds v. 2019/2029 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	2,09%	Irland
1,950% Spanien EO-Obligaciones v. 2015/2030 ()	(Quasi-) Staatsanleihen	1,96%	Spanien
1,000% CA Immobilien Anlagen AG EO-Nts v. 2020/2025/2025 ()	Unternehmensanleihen	1,69%	Österreich
3,875% ABN AMRO Bank N.V. EO-MTN v. 2023/2026 ()	Unternehmensanleihen	1,63%	Niederlande
0,625% Münchener Hypothekenbank MTN-HPF Ser.1771 v. 2017/2026 ()	Pfandbriefe	1,56%	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anteile der Investitionen des Finanzprodukts in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Ende des Berichtszeitraumes. Die Auswertung basiert auf einer Amundi-eigenen Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Vermögensgegenstände, in die das Finanzprodukt investiert ist.

Der Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates ist derzeit nicht möglich, da die Amundi-eigene Klassifizierung solche Ausweise aktuell nicht vorsieht. Die genannten Aktivitäten im Bereich der fossilen Brennstoffe sind in Teilen aggregiert und im Teilsektor Öl, Gas & Verbrauchsbrennstoffe des Sektors Energie enthalten.

Sektor	Teilsektor
Finanzunternehmen	28,44%
Investmentfonds	19,88%
Banken	5,08%
Finanzdienstleistungen	1,79%
Versicherungen	1,69%
Staatsanleihen	25,05%
Staatsanleihen	25,05%
Quasi-Staatsanleihen	12,81%
Supranational	9,03%
Lokale Gebietskörperschaften	3,78%
Sonstiges (insbesondere Liquide Mittel)	6,50%
Barmittel	6,50%
Gesundheitswesen	4,51%
Pharma Biotech & Life Sciences	4,06%
Gesundheitsausrüstung und -dienste	0,45%
Informationstechnologie	4,38%
Halbleiter/Halbleiterrausrüstung	2,45%
Software & Services	1,50%
Hardware & Ausrüstung	0,43%
Industrieunternehmen	4,32%
Investitionsgüter	4,22%
Unternehmens- und Fachdienstleistungen	0,10%
Unternehmensanleihen	4,02%
Bankwesen	2,47%
Elektro	1,55%

Sektor	Teilsektor
Nicht-Basiskonsumgüter	3,00%
Konsumgütervertrieb & Einzelhandel	2,28%
Langlebige Konsumgüter & Kleidung	0,72%
Grundstoffe	1,98%
Metalle & Bergbau	0,80%
Chemikalien	0,73%
Baumaterialien	0,45%
Verbriefungen	1,62%
Hypothekenvermögen	1,62%
Basiskonsumgüter	1,06%
Haushalt & Körperpflegeprodukte	0,63%
Konsumgütervertrieb & Einzelhandel	0,43%
Kommunikationsdienste	0,97%
Medien & Entertainment	0,49%
Telekommunikationsdienste	0,48%
Energie	0,78%
Öl, Gas & Verbrauchsbrennstoffe	0,78%
Versorgungsunternehmen	0,56%
Mehrzweckversorgung	0,56%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Verlässliche Daten zur EU-Taxonomie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

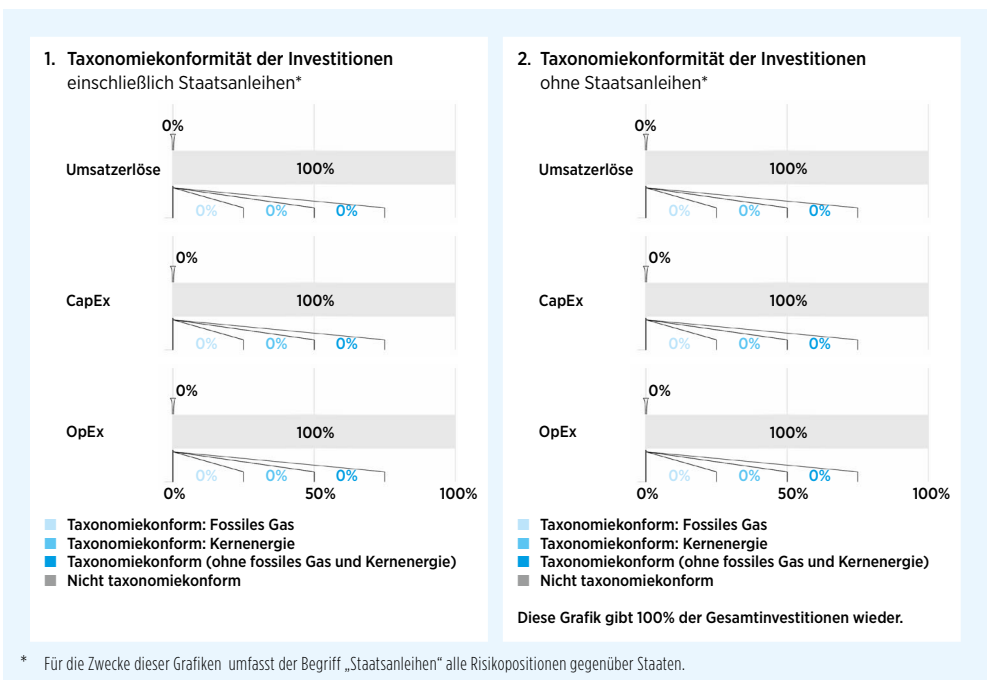
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Zuverlässige Daten zu Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten waren während des Berichtszeitraumes nicht verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurden keine Taxonomieanpassungen gemeldet, da zu diesen Zeitpunkten noch keine verlässlichen gemeldeten Daten verfügbar waren. Insofern ist die Situation unverändert und eine Darstellung einer diesbezüglichen Entwicklung nicht ergiebig.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Am Ende des Berichtszeitraumes betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **32,64%**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraumes betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **8,32%**.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ wurden Barmittel und Instrumente zum Zweck des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements (z.B. Derivate) erfasst. Insoweit auch enthalten sind Vermögensgegenstände, für die kein ESG-Rating vorgelegen hat, beispielsweise mangels Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz dergestalt angewendet, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Emittenten investiert wurde, die die zielgerichteten Amundi Ausschlusskriterien nicht einhalten, z.B. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, sodass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von Amundi eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von Amundi einen reaktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab, d.h. keinen eigens auf ESG-Kriterien abgestimmten Vergleichsmaßstab. Im Hinblick auf das als Nachhaltigkeitsindikator verwendete Amundi ESG-Rating wurde das ESG-Rating des Finanzprodukts jedoch dem ESG-Rating desjenigen Vergleichsmaßstabes, an dem sich das Finanzprodukt in puncto Wertentwicklung orientiert, gegenübergestellt. Die Zusammensetzung des Letztgenannten war im Berichtszeitraum wie folgt:

- 5,7% MSCI AC Asia Pacific,
- 19,3% MSCI Europe,
- 10,7% MSCI North America,
- 47,6% iBoxx € Germany 1-10,
- 12,9% iBoxx USD Treasuries 1-10,
- 3,8% Gold Bullion LBM US\$/Troy Ounce.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraumes keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraumes keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraumes keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraumes keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Kurzanlagen über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuer- ausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen (aus deutscher steuerrechtlicher Sicht) inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht, wobei Gewinne aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften grundsätzlich ausgenommen sind; Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an in- oder ausländischen Kapitalgesellschaften, deren Anteilwert unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 50% auf inländischem unbeweglichem Vermögen beruht, können unter gewissen Voraussetzungen auf Ebene des Fonds körperschaftsteuerpflichtig sein. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 2.000 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

¹ §165 Absatz 2 Nr. 15 KAGB: Kurzanlagen über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne

Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, ist ein Veräußerungsgewinn grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe des jeweils anzuwendenden Teilfreistellungssatzes auf Anlegerebene steuerlich nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter

Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet. Dies gilt höchstens für einen Zeitraum von zehn Kalenderjahren nach dem Kalenderjahr, in dem die Abwicklung beginnt.

Wegzugsbesteuerung

Die Fondsanteile gelten steuerlich als veräußert, sofern die unbeschränkte Steuerpflicht eines Anlegers durch Aufgabe des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland endet oder die Anteile unentgeltlich auf eine nicht unbeschränkt steuerpflichtige Person übertragen werden oder es aus anderen Gründen zum Ausschluss oder zur Beschränkung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Fondsanteile kommt. In diesen Fällen kommt es zu einer Besteuerung des bis dahin angefallenen Wertzuwachses. Die sogenannte Wegzugsbesteuerung ist nur dann anzuwenden, wenn der Anleger in den letzten fünf Jahren vor der fiktiven Veräußerung unmittelbar oder mittelbar mindestens 1% der ausgegebenen Anteile des jeweiligen Fonds gehalten hat oder wenn der Anleger im Zeitpunkt der fiktiven Veräußerung unmittelbar oder mittelbar Fondsanteile hält, deren Anschaffungskosten mindestens 500.000 EUR betragen haben, wobei die Beteiligungen an verschiedenen Investmentfonds jeweils getrennt zu betrachten und hinsichtlich der Anschaffungskosten nicht zusammenzurechnen sind, und die Summe der steuerpflichtigen Gewinne aus allen Fondsanteilen insgesamt positiv ist. Die Besteuerung hat in der Veranlagung zu erfolgen.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beihilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Des Weiteren darf kein Nießbrauch an den Investmenterträgen eingeräumt worden sein und keine sonstige Verpflichtung bestanden haben, die Investmenterträge ganz oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar anderen Personen zu vergüten. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von

Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen

oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen

Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die

Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe des jeweils anzuwendenden Teilfreistellungssatzes auf Anleger Ebene steuerlich nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden oder in bestimmten Fällen als veräußert gelten.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet. Dies gilt höchstens für einen Zeitraum von zehn Kalenderjahren nach dem Kalenderjahr, in dem die Abwicklung beginnt.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)		
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)		
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die

Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Soweit ein Steuerausländer einem inländischen Anleger vergleichbar ist, für den eine Erstattung der auf Fondsebene angefallenen Körperschaftsteuer möglich ist, ist grundsätzlich auch eine Erstattung möglich. Auf die obigen Ausführungen zu Steuerinländern wird verwiesen. Voraussetzung ist zudem, dass der Steuerausländer seinen Sitz und seine Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat hat.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfrestellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfrestellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird oder in bestimmten Fällen als veräußert gilt.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute und Wertpapierinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer oder -nummern; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

² §37 Absatz 2 AO

³ §190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Finanzinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Finanzinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Finanzinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Finanzinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Anhang:

Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilfreistellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Wandelanleihen	keine
Amundi Welt Ertrag	Mischfonds
nordasia.com	Aktienfonds
Private Banking Vermögensportfolio 50	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio 70	Mischfonds
VPV-Rent Amundi	keine
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
 Arnulfstraße 126, D-80636 München
 Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
 Handelsregister München B 91483
 Gezeichnetes Kapital: 7,313 Mio. EUR
 Haftendes Eigenkapital: 48,610 Mio. EUR
 (Stand 31.12.2025)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender
 Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG
 der Amundi Asset Management S.A.S.
 Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender
 Gesellschafter der Oettinger Consulting,
 Wirtschafts- und Politikberatung GmbH
 Hamburg, Deutschland

Aurélia Lecourtier
 Finanzvorstand der Gruppe Amundi Asset Management S.A.S.
 Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan
 Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht
 und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie
 und Demographischer Wandel
 München, Deutschland

Geschäftsführung

Christian Pellis¹
 Oliver Kratz
 Thomas Kruse²
 Kerstin Gräfe
 Tobias Löschmann³

¹ Sprecher der Geschäftsführung;
 Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich

² Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l.,
 Grevenmacher, Luxemburg

³ Ab 01.02.2025

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
 Lilienthalallee 36, D-80939 München
 Gezeichnetes Kapital: 1.280,677 Mio. EUR
 Haftendes Eigenkapital: 2.539,102 Mio. EUR
 (Stand 31.12.2024)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Fondsinitiator und Anlageberater

UniCredit Bank GmbH
 Arabellastraße 12, D-81925 München

Vertriebsstelle

UniCredit Bank GmbH
 Arabellastraße 12, D-81925 München

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de